

Bestrafung aller Aggressionsakte dadurch zu erhöhen, daß eine allgemeinverbindliche Definition des Begriffs der * Aggression ausgearbeitet und von den Staaten vertraglich vereinbart wird. Auf Initiative der UdSSR beschloß die XXII. UNO-Vollversammlung, die Erarbeitung einer Definition der Aggression zu beschleunigen. Sie setzte dafür einen Sonderausschuß aus Vertretern von 35 Staaten ein. Diesem Ausschuß unterbreitete die UdSSR 1969 einen konkreten Vorschlag für die Definition der Aggression, der an die früheren sowjetischen Vorschläge von 1933 und 1953 anknüpft und sie weiterentwickelt. Die Arbeit des Sonderausschusses konnte noch nicht abgeschlossen werden, da eine Reihe imperialistischer Staaten bestrebt ist, eine exakte und wirksame Definition der Aggression zu verhindern oder mindestens zu erschweren. Das G. nimmt unter den Grundprinzipien des demokratischen Völkerrechts insofern einen besonderen Platz ein, als es den Charakter des geltenden Völkerrechts als Instrument der Friedenssicherung bestimmt und die Grundlage für die Verwirklichung aller anderen Prinzipien des Völkerrechts darstellt. Das G. ist ein wichtiges Kampfinstrument der sozialistischen Staaten und aller friedliebenden Kräfte zur Entlarvung und Bekämpfung imperialistischer Gewaltpolitik. Seine strikte Durchsetzung ist die elementare Grundlage der -> *friedlichen Koexistenz* von Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung und die Grundvoraussetzung ihrer Verwirklichung. Das völkerrechtliche Grundprinzip des G. ist in der DDR - wie alle „allgemein anerkannten, dem Frieden und der friedlichen Zusammenarbeit der Völker dienenden Regeln des Völkerrechts“ - durch Art. 8 der Verfassung zu unmittelbar geltendem, alle Staatsorgane und Bürger bindendem Recht erklärt. Verbrechen gegen den Frieden sind in der DDR

unter schwerste Strafe gestellt (-> *Straftat*).

Gewerkschaften : Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Angehörigen der Intelligenz zur Vertretung ihrer ökonomischen, politischen, sozialen, kulturellen und rechtlichen Interessen. Hervorgegangen aus Unterstützungskassen, Streikkoalitionen und z. T. Arbeiterbildungsorganisationen, nahmen die G. mit der Entwicklung des Kapitalismus, mit der Verschärfung des Gegensatzes zwischen Bourgeoisie und Proletariat Massenumfang an. Aus ihrem Klassencharakter ergibt sich objektiv die Aufgabe, Organisationen der Solidarität, Schulen des Klassenkampfes, Schulen des Sozialismus zu sein. Ihre geschichtlichen Aufgaben wurden von K. Marx und F. Engels theoretisch begründet. Nach der — [^] *marxistisch-leninistischen Partei* sind die G. die bedeutendste Organisation der Arbeiterklasse. Über sie entscheidet sich in hohem Maße das Verhältnis der revolutionären Partei zur Gesamtheit der Klasse. Die G. leisten einen großen Beitrag bei der Organisation der Arbeiterklasse, für ihre Erziehung zum Klassenbewußtsein, zur Solidarität und zum proletarischen Internationalismus. Ihre Aufgaben und Kampfmethoden werden vom jeweiligen Charakter der Gesellschaftsordnung bestimmt. Im Kapitalismus obliegt den G. der Kampf gegen kapitalistische Ausbeutung, für bessere Lohn-, Arbeits- und Lebensbedingungen. Entscheidend ist die Verbindung des ökonomischen Kampfes mit dem politischen Kampf der Arbeiterklasse um demokratische Rechte, für die Sicherung des Friedens und den schließlichen Sturz der kapitalistischen Gesellschaftsordnung sowie die Durchsetzung dieser Klassenlinie gegen den Einfluß der bürgerlichen Ideologie und Politik auf die G., gegen den Opportunismus verschiedener Spielarten. Im staats-